

HAFENORDNUNG DER ABTEILUNG KANU

§ 1 Hafengelände und Hausrecht

Der Sportboothafen ist allgemeines Besitztum der Abteilung Kanu. Das Hafengelände umfasst die Steganlage mit Bootsanlegestellen für Sportboote, das Anlegedeck für Rennsportboote, den davor liegenden Hang einschließlich der Slipanlage mit der Zufahrt zum öffentlichen Verkehrsraum.

Die Mitglieder der Abteilung Kanu üben auf dem Hafengelände das Hausrecht aus.

§ 2 Vergabe und Verwaltung der Liegeplätze

Die Zuweisung von Liegeplätzen für Mitglieder und Gastlieger erfolgt durch den Hafenmeister in Abstimmung mit dem Vorstand der Abteilung Kanu. Der Hafenmeister ist verantwortlich für die Kennzeichnung der Liegeplätze. Er führt ein aktuelles Verzeichnis zu den vergebenen Liegeplätzen. Das Verzeichnis ist auszuhängen.

§ 3 Befugnisse des Hafenmeisters

Er bestimmt im Besonderen, welche Personen die Slipanlage oder die Hafenanlagen benutzen dürfen. Die Benutzung der Slipanlage ist für Vereinsmitglieder dann nicht gestattet, wenn der Sportbootbesitzer keine Haftpflichtversicherung nachweisen kann.

Der Hafenmeister kann ein Aufslippen dann untersagen, wenn vom Bootsführer die Höchstgeschwindigkeit im Altkanal sichtbar überschritten wurde.

Die Eigner von Booten, die mit Flüssiggasanlagen zum Kochen und Heizen ausgestattet sind, müssen ein gültiges technisches Abnahmezertifikat besitzen.

§ 4 Liegeplätze

Die Liegeplätze, einschließlich Hang sind sauber zu halten. Dazu gehören das Mähen des Hanges und die Beseitigung von Unkrautbewuchs auf der Steganlage im Liegeplatzbereich.

Alle Boote sind sicher festzulegen und mit geeigneten Methoden diebstahlsicher am Steg zu befestigen. Zu beachten sind dabei unterschiedliche Wasserstände im Kanal.

Sollte es zu Beschädigungen des Bootssteiges oder eines anderen Bootes gekommen sein, so ist ohne Zeitverzug dem Vorstand bzw. dem Geschädigten der Vorfall zu melden.

§ 5 Besucher

Besucher mit Sportbooten dürfen nur die ihnen zugewiesenen Anlegeplätze nutzen. Die Nutzung weiterer Anlagen auf dem Gelände (Duschen, Waschräume usw.) ist mit Genehmigung des Hafenmeisters oder Vorstandsmitgliedern möglich. Angemeldete Besucher erhalten auf Wunsch einen Schlüssel vom Hafenmeister. Vor Verlassen unserer Anlage ist dieser Schlüssel in den Briefkasten am Tor einzuwerfen. Besucher unserer Anlage hinterlassen vor Aushändigung des Schlüssels ihre Personalien. Der Verlust des Schlüssels hat Kosten zur Folge.

§ 6 Sicherheit

Das Gelände der Abt. Kanu ist eingezäunt und durch eine Schließanlage gesichert. Mitglieder und Dauergastlieger können gegen eine Kautions von 30 € einen entsprechenden Schlüssel erhalten. Mitglieder und Gastlieger sind für die Verschlussicherheit des Geländes gemeinsam verantwortlich.

§ 7 Lärm, Umweltverschmutzung

Unnötiger Lärm, Luft- und Wasserverschmutzung durch Treib- und Schmierstoffe, Abgase oder das Zurücklassen von Unrat sind zu unterlassen. Die Slipanlage ist nach Benutzung zu reinigen.